

## **ÖVM Rechtsservice:**

### **Unterstützung bei COVID-19-bedingten BUFT- und Seuchen-BU-Schadenfällen**

Grundsätzlich bleibt diese Unterstützung von Mitgliedsbetrieben bei Rechtsproblemen mit Versicherungsunternehmen kostenfrei.

Es konnte aber niemand absehen und kalkulieren, dass COVID-19 über uns hereinbrechen wird. Aufgrund der derzeitigen Situation ist daher eine Änderung nötig:

Für BUFT- und Seuchen-BU-Schadenfälle gibt es derzeit noch eine völlig unklare Rechtslage über die Deckung der COVID-19-Fälle. Bekanntlich lehnen nahezu alle Versicherer die Deckung ab und bieten z.T. an strenge Bedingungen geknüpfte, freiwillige Leistungen in Höhe von 15% der Versicherungssumme für 1 Monat an.

Darum müssen wir solche Fälle im Rahmen des ÖVM-Rechtsservices separat betrachten.

Sollten Sie sich entscheiden, bei COVID-19-Fälle von der Kanzlei Dr. Vogl unterstützen zu lassen, bieten wir folgende, umfassende Leistungen an:

- Sämtliche Gespräche und Telefonate mit der/dem ÖVM-MaklerIn und ihren/seinen KlientenInnen
- Einholen sämtlicher Unterlagen, die zur Feststellung des Versicherungsschutzes notwendig sind
- Sichten der Unterlagen und Katalogisierung (Einteilung in Gruppen) der Fälle
- Forderungsschreiben an die Versicherer
- Vergleichsgespräche mit den Versicherern
- Fristenwahrung in Bezug auf den Klageweg
- Rechtsschutzschadenmeldung (reine Vorsichtsmaßnahme, da wahrscheinlich keine Deckung besteht).

Dafür verrechnet die Kanzlei Dr. Vogl einen äußerst günstigen, pauschalierten Unkostenbeitrag:

- BUFT-Fälle                    netto € 200 Euro zz.MWSt.
- Seuchen-BU-Fälle            netto € 450 Euro zz.MWSt.

Wenn sich nach all diesen Maßnahmen herausstellt, dass außergerichtlich keine Leistungen zu erzielen sind, haben die KlientenInnen folgende Möglichkeiten:

- die Angelegenheit auf sich beruhen zu lassen
- auf eigene Kosten zu prozessieren
- sich Sammelklagen anzuschließen
- ihre/seine Ansprüche über einen Prozessfinanzierer, der ÖVM empfiehlt hier die EAS, geltend zu machen

Abschließend möchten wir nochmals festhalten, dass sonstige Fälle, die dem ÖVM-Rechtsservice herangetragen werden, weiterhin kostenlos sind!